

UGV Inkasso GmbH, Modenbachstr. 1, 67376 Harthausen
BHV 5199942 --A100

Herrn Rechtsanwalt Dr.
Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

Modenbachstraße 1
67376 Harthausen
Tel. 06344 9478-98
Fax 06344 9476-66
E-Mail info@ugv-inkasso.de

Telefonzeiten:

Mo-Do: 8:00 bis 17:00 UHR
Freitag: 8:00 bis 14:00 UHR

Bankverbindung:

Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE11 5451 0067 0077 0006 77
BIC: PBNKDEFFXXX

Unser Zeichen: 5199942
(Bitte unbedingt angeben!!)

08.09.2025

In dem Insolvenzverfahren, Geschäftszeichen: 81 IK 43/25

über das Vermögen von Herrn Frank Zweber

vertreten wir die Insolvenzgläubigerin

FKH OHG
Modenbachstr. 1 67376 Harthausen

In ihrem Namen melden wir eine Insolvenzforderung gemäß Anlage zur Insolvenztabelle an.

Nach Abhaltung des Prüfungstermins bitten wir um Übersendung einer Bestätigung, dass die angemeldete Forderung anerkannt wird.

Mit freundlichen Grüßen


UGV Inkasso GmbH

- A n l a g e

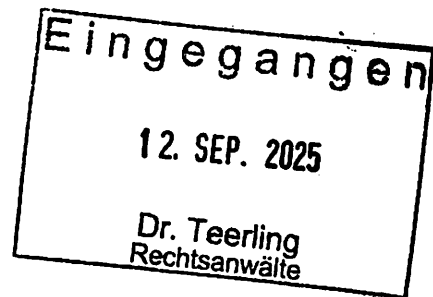
Anmeldung einer Forderung zur Insolvenztabelle im Verfahren über das Vermögen von:

Herrn Frank Zweber
Flurstr. 10, 49477 Ibbenbüren

AZ: 5199942

Anzumeldender Gläubiger:

FKH OHG
Modenbachstr. 1
67376 Harthausen
Vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Werner Jentzer



Gläubigervertreter:

UGV Inkasso GmbH
Modenbachstr. 1
67376 Harthausen
Tel.: 06344 9478-98
Fax: 06344 9476-66
DE75545100670283630671
Postbank Ludwigshafen (PBNKDEFFXXX)

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der o.g. Person melden wir nachstehende Forderung zur Insolvenztabelle an.

I Anzumeldende Forderung:

Insolvenzforderung nach § 38 InsO gem. anliegender Forderungsaufstellung
Grund der Forderung: Vollstreckungsbescheid

II Abgesonderte Befriedigung:

Wir machen keine abgesonderte Befriedigung geltend.

III Forderung aus mutmaßlich begangener unerlaubter Handlung

Ja, es liegen Tatsachen vor aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der angemeldeten Gläubigerin um eine Forderung aus einer mutmaßlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt. Wir beziehen uns auf § 129 ff InsO und gehen im vorliegenden Fall davon aus, dass die Schuldnerin zum Zeitpunkt der Bestellung bereits zahlungsunfähig war.

IV Nachweise

Anliegende Unterlagen fügen wir zum Nachweis unserer Forderung bei.

Grund und nähere Erläuterung: Kontokorrentabrechnung

Mit freundlichen Grüßen


UGV Inkasso GmbH

Vollmacht

Hiermit erteile ich / erteilen wir der

UGV Inkasso GmbH, Modenbachstr. 1, 67376 Harthausen
in der Angelegenheit **FKH OHG ./. Zweber, Frank**

Inkassoauftrag und Vollmacht zur Einziehung meiner / unserer Forderungen einschließlich aller Nebenforderungen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- 1) die außergerichtliche Einziehung einschließlich der Vornahme bzw. Veranlassung aller erforderlicher außergerichtlicher Maßnahmen;
- 2) die Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen usw. sowie vom Gegner oder Dritten zu erstattenden Kosten oder Auslagen;
- 3) die Einholung von Auskünften aus dem Schuldnerverzeichnis, sonstigen öffentlichen Registern (Melde-, Personenstands-, Handels- oder Gewerberegister), der SCHUFA usw.;
- 4) die Entgegennahme von Zustellungen oder sonstigen Mitteilungen;
- 5) den Abschluss von Vergleichen, Stundungen oder sonstigen Vereinbarungen mit dem Schuldner oder Dritten;
- 6) die Anmeldung der Forderungen im Insolvenzverfahren;
- 7) die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen;
- 8) die Einschaltung eines Vertragsanwaltes zur Erwirkung eines vollstreckbaren Schuldtitels (z.B. im gerichtlichen Mahnverfahren, in streitigen Verfahren) und für Maßnahmen vor dem Vollstreckungsgericht.

Der Auftraggeber versichert mit seiner Unterschrift, dass die zur Einziehung übergebenen Forderungen tatsächlich bestehen, fällig und voraussichtlich dem Grunde und der Höhe nach unbestritten sind.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Inkasso-Bedingungen der UGV Inkasso GmbH in ihrer jeweils geltenden Fassung als verbindlich an.

Harthausen, den 04.03.2013

.....- Werner Jentzer

(persönlich haftender Gesellschafter)

Beglaubigte Abschrift

Bescheinigung nach § 21 Abs.1 Nr. 2 BNotO

Ich bescheinige nach Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein vom 10.11.2015, dass die **FKH OHG** mit dem Sitz in Harthausen dort seit dem 13.10.2015 unter **HRA 61325** mit ihren persönlich haftenden Gesellschaftern Herrn Heinz Volandt und Herrn Werner Jentzer eingetragen ist.

Ludwigshafen/Rhein, den 10.11.2015

gez. Dr. Wolf

L.S.

Dr. Peter Wolf
Notar

Auszugsweise beglaubigte Abschriften

Mit den Handelsregisteranmeldungen der Herren Heinz Volandt vom 03.09.2015 -unterschriftsbeglaubigt durch Notar Gerhard Regel in Schifferstadt am 03.09.2015 unter Urk.R.Nr. 1714 R / 2015- und Werner Jentzer vom 02.09.2015 -unterschriftsbeglaubigt durch Notar Dr. Peter Wolf in Ludwigshafen am Rhein am 02.09.2015 unter Urk.R.Nr. 1126 / 2015-, wurde die FKH OHG zum Handelsregister angemeldet. Diese enthalten folgenden Text:

- „1. Wir, die Herren Heinz Volandt, geb. am 05.09.1948, wohnhaft in Dudenhofen, und Werner Jentzer, geb. am 13.03.1950, wohnhaft in Neuleiningen, betreiben unter der Firma

FKH OHG

eine offene Handelsgesellschaft, die das Betreiben von Factoring-Geschäften, also der Ankauf, der Handel und das Verwerten von Forderungen aller Art sowie die Verwaltung eigenen Vermögens zum Gegenstand hat.

Die Gesellschaft beginnt in der Rechtsform der OHG mit ihrer Eintragung im Handelsregister.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts bereits zuvor bestand. Bereits 1995 wurde die Gesellschaft unter der Bezeichnung "Volandt und Jentzer GbR" mit dem Sitz in Heuchelheim gegründet und hatte von Beginn an bereits die zwei genannten Gesellschafter, nämlich Herrn Heinz Volandt und Herrn Werner Jentzer, als alleinige Gesellschafter.

Später wurde die Bezeichnung der Gesellschaft zunächst in "Werner Jentzer u. a. GbR" und sodann in "FKH - Volandt und Jentzer GbR" geändert.

Zwischenzeitlich wurde auch der Sitz der GbR von Heuchelheim nach Harthausen verlegt.

Wir führen kaufmännische Bücher.

2. [...]

3. Hinweis:

Bisher wurden die Geschäfte in der Rechtsform der bisher bestehenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Namen "FKH - Volandt und Jentzer GbR", Sitz: Heuchelheim, geführt, bestehend aus dem Gesellschafter Herrn Heinz Volandt und dem Gesellschafter Herrn Werner Jentzer.

Diese Gesellschaft hat folgende wesentliche Aktiva:

Sie ist Inhaberin von titulierten Geldforderungen, bezüglich derer auch auf die Gesellschaft, und zwar unter den Bezeichnungen "Volandt und Jentzer GbR", "Werner Jentzer u. a. GbR" und "FKH - Volandt und Jentzer GbR", als Gläubigerin lautende Vollstreckungsbescheide ausgestellt sind.

Alle Rechte hieran und hierauf stehen der Gesellschaft künftig in der Rechtsform der OHG und unter deren Firma "FKH OHG", Sitz: Harthausen, zu."

Hiermit beglaubige ich, Notar, dass die vorstehende Abschrift mit den betreffenden Stellen der mir vorgelegten, vorgenannten Urschriften übereinstimmt.

Die Urschriften werden nur auszugsweise wiedergegeben und enthalten über den Gegenstand des Auszugs (Rechtsnachfolge) keine weiteren Bestimmungen.

Ludwigshafen/Rhein, den 10.11.2015

gez. Dr. Wolf L.S.

Dr. Peter Wolf
Notar

Hiermit beglaubige ich, dass die diese Abschrift mit der mir vorgelegten Urschrift und auszugsweise beglaubigten Abschrift übereinstimmt.

Ludwigshafen/Rhein, den 10.11.2015

Notar



Forderungsaufstellung

In Sachen: FKH OHG ./ . Frank Zweber
AZ: 5199942 / BHV
Kundennummer: 604778972/02

Datum	Bemerkung	Umsatz	Unverz. Kosten	verz. Kosten	Zinsen	Hauptforderung
08.08.2019	Vollstreckungsbescheid, AG Mayen, Az. 19665986203	228,57	76,00	77,00	35,07	40,50
04.09.2019	EV Anfrage	6,00	82,00			
18.09.2019	1. Brief tit. Forderung		100,00			
	0,3 Gebühr entspr. Nr. 3309 VV RVG aus 236,38 EUR	15,00				
	Auslagen entspr. § 13 RVG, Ziff. 7002	3,00				
31.12.2019	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 08.08.2019 - 31.12.2019	1,26			36,33	
30.06.2020	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.01.2020 - 30.06.2020	1,59			37,92	
31.12.2020	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.07.2020 - 31.12.2020	1,59			39,51	
30.06.2021	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.01.2021 - 30.06.2021	1,59			41,10	
31.12.2021	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.07.2021 - 31.12.2021	1,59			42,69	
30.06.2022	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.01.2022 - 30.06.2022	1,59			44,28	
31.12.2022	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.07.2022 - 31.12.2022	1,59			45,87	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.01.2023 - 30.06.2023	2,55			48,42	
31.12.2023	8,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.07.2023 - 31.12.2023	3,13			51,55	
30.06.2024	8,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus	3,32			54,87	

	77,00 vom 01.01.2024 - 30.06.2024					
31.12.2024	8,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.07.2024 - 31.12.2024	3,22			58,09	
14.02.2025	Zahlungsverbot Volksbank im Münsterland eG		118,00			
	0,3 Gebühr entspr. Nr. 3309 VV RVG aus 306,40 EUR	15,00				
	Auslagen entspr. § 13 RVG, Ziff. 7002	3,00				
01.04.2025	GV-Kosten DR II 509/25	29,25	147,25			
30.06.2025	7,27 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.01.2025 - 30.06.2025	2,80			60,89	
08.09.2025	6,27 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 77,00 vom 01.07.2025 - 08.09.2025	0,91			61,80	
08.09.2025	13,25 % aus 40,50 vom 04.07.2019 - 08.09.2025	33,17			94,97	
08.09.2025	Forderungsstand	359,72	147,25	77,00	94,97	40,50

Forderungsstand zum 08.09.2025: 359,72

Soweit vorstehend Inkassokosten geltend gemacht werden, beruhen diese auf den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Gläubiger, die Sie nach §§ 280, 286 BGB aus dem Gesichtspunkt des Verzuges zu erstatten haben, wobei die Begrenzung nach § 13e RDG beachtet wird.

**VOLLSTRECKUNGSBESCHIED**

Vom 08.08.2019 aufgrund des am 03.07.2019
 erlassenen und am 06.07.2019 zugestellten Mahnbeschleids
 Geschäftsnummer: 19-6659862-0-3 Seite 1 von 1

Dieser Bescheid wurde dem Antrags-
 gegner zugestellt am 13.08.2019.
 Mayen, den 16.08.2019.

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

01516

Weiter senden innerhalb des Inlands
 Geschäftsnummer des Amtsgerichts
 Bei Bescheiden an das Gericht sind anzugeben
 19-6659862-0-3
 Amtsgericht Mayen - 56723 Mayen

Herrn
 Frank Zweber
 Flurstrasse 4
 49477 Ibbenbüren

I. Hauptforderung:		
Kontokorrentabrechnung gen. Rechnung 604778972/02 vom 30.11.12		40,50 EUR
II. Verfahrenskosten (Streitwert: 40,50 EUR):		
1. Gerichtskosten:		
- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG)	32,00 EUR	
2. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:		
- Gebühr (Nr. 3305 VV RVG)	25,00 EUR	
- Gebühr (Nr. 3308 VV RVG)	12,50 EUR	
- Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG)	7,50 EUR	
Summe Kosten		77,00 EUR
III. Nebenforderungen:		
1. Mahnkosten	9,00 EUR	
2. Inkassokosten	19,00 EUR	
3. Kontoführungskosten	28,00 EUR	
IV. Zinsen:		
1. vom Antragsteller ausgerechnete Zinsen vom 21.12.12 bis 24.06.19	34,94 EUR	
2. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen zu Hauptforderung I.: 13,250 % Jahreszinsen aus 40,50 EUR vom 25.06.19 bis 03.07.19	0,13 EUR	
Gesamtsumme		228,57 EUR

3. Hinzu kommen weitere laufende Zinsen zu Hauptforderung I.:
 13,250 % Jahreszinsen aus 40,50 EUR ab dem 04.07.19

Hinweis zu Hauptforderung I.:
 Die Forderung ist seit dem 04.03.13 an den Antragsteller abgetreten bzw. auf ihn
 übergegangen. Früherer Gläubiger: Provera in 1033 Cheseaux-sur-Lausanne Schweiz

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese
 aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahnbeschleids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender
 Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über
 den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 08.08.2019 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen
 Basiszinssatz zu verzinsen.

Antragsteller:

FKH OHG
 Modenbachstr. 1
 67376 Harthausen

gesetzlich vertreten durch:
 PHG

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte
 Kanzlei am Modenbach
 Modenbachstr. 1
 67376 Harthausen

Bankverbindung des Prozessbev.:
 IBAN DE14 5451 0067 0121 6286 74
 BIC BPNKDE33HAN

Geschäftszeichen:
 5199942.1

Telefon: 06344-953720



Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite. Uebach

Ausfertigung für den Antragsteller

Rechtspflegerin

Maschinen erstellte Ausfertigung, ohne Unterschrift gültig (§ 703 b Abs. 1 ZPO)

Hinweise des Gerichts für den Antragsgegner

Bitte beachten Sie, dass das Gericht im Mahnverfahren nicht prüft, ob der geltend gemachte Anspruch begründet ist.

Lassen Sie daher Zweifel, ob der Anspruch besteht, nicht auf sich beruhen, auch wenn diese nur eine Nebenforderung (z. B. Höhe der Zinsen) betreffen.

Bleiben Sie sich vielmehr sofort alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen (Vertrag, Kostenvoranschlag, Rechnung, Kontoauszug, Zahlungsbelege usw.) genau an.

Verbleiben danach Zweifel, so kann es sich empfehlen, sich umgehend mit einem Rechtsanwalt, einer Rechtsanwältin oder mit einer sonst zur Rechtsberatung befugten Person oder Stelle in Verbindung zu setzen. Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs kann Ihnen auch die Verbraucherberatungszentrale bei einer außergerichtlichen Klärung der Rechtsfrage behilflich sein. Die genannten Personen und Stellen erteilen auch Auskunft darüber, wie der Staat Bürgern hilft, die die Kosten einer Rechtsberatung oder Rechtsverteidigung nicht aufbringen können.

Zahlungen

Zahlungen – gleichgültig, ob sie die Hauptforderung, die Zinsen, Nebenforderungen oder die Kosten betreffen – sind nur an den Antragsteller zu richten.

Das Gericht kann Ihre Zahlung nicht entgegennehmen.

Zahlen Sie an den Antragsteller unmittelbar oder auf das von ihm bezeichnete Konto; falls Sie von dem Gerichtsvollzieher dazu aufgefordert werden, zu dessen Händen.

Zahlungsaufschub, Ratenzahlung

Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung kann nur der Antragsteller bewilligen.

Wenn Sie die Zahlung zur Zeit nicht voll aufbringen können, empfiehlt es sich, mit dem Antragsteller oder seinem Prozessbevollmächtigten zu verhandeln. Verhandlungen können erfahrungsgemäß häufig zum Erfolg, wenn eine Teilzahlung angeboten wird.

Das Gericht kann Ihnen keinen Zahlungsaufschub und keine Ratenzahlung bewilligen.

Zahlungsunfähigkeit

Zahlungsunfähigkeit betrifft nicht von der Verpflichtung, eine Schuld zu bezahlen. Ein Einspruch kann selbst dann nicht auf Zahlungsunfähigkeit gestützt werden, wenn diese auf Krankheit, Erwerbslosigkeit oder anderen Notlagen beruht.

Bei finanzieller Notlage kann es sich im einzelnen Fall empfehlen, mit einer Schuldnerberatungsstelle der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege Verbindung aufzunehmen.

Einspruch

Gegen den Vollstreckungsbescheid kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch muss innerhalb dieser Frist bei Gericht eingegangen sein, die Frist beginnt mit Zustellung des Bescheids. Der Einspruch ist an das Gericht zu richten, das den umseitigen Bescheid erlassen hat und muss schriftlich eingelegt werden oder vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts erklärt werden. Wird der Einspruch vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines anderen als des umseitig bezeichneten Gerichts erklärt, so beachten Sie bitte, dass die von dem Urkundsbeamten aufgenommene Erklärung innerhalb der Einspruchsfrist bei dem umseitig bezeichneten Amtsgericht eingehen muss.

Sie haben also, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, auch jetzt noch Gelegenheit, sich gegen diesen zu Wehr zu setzen.

Sollten Sie den Anspruch nicht bestreiten können, ist ein Einspruch zwecklos und verursacht Ihnen weitere Kosten.

Machen Sie daher von dem Einspruch nur Gebrauch, wenn Sie meinen, nicht, noch nicht oder wegen eines Teils der geforderten Beträge nicht zur Zahlung verpflichtet zu sein, oder wenn Sie durch ihr Verhalten den Antragsteller keinen Anlass gegeben haben, gegen Sie gerichtlich vorzugehen.

Bitte überlegen Sie Ihre Entscheidung sorgfältig und holen Sie nötigenfalls umgehend Rechtsrat ein, bevor Sie den Einspruch einlegen. Sie können den Einspruch selbst einlegen oder sich durch einen Rechtsanwalt, eine Rechtsanwältin oder eine sonst zur gerichtlichen Vertretung befugte Person oder Stelle vertreten lassen.

Wenn Sie den Anspruch nicht insgesamt, sondern nur wegen einer einzelnen Forderung oder eines einzelnen Rechnungspostens oder eines Teils davon als unbegründet ansehen (z. B. die geforderten Zinsen, soweit diese einen bestimmten Prozentsatz übersteigen), sozogen Sie den Einspruch ausdrücklich auf diese Forderung, diesen Rechnungsposten oder den Teilbetrag beschränken. Dadurch können Sie sich Mehrkosten ersparen.

**Obergerichtsvollzieher
Ingo Mattai**



**Postanschrift: Rostocker Straße 10
49479 Ibbenbüren**

Bürozeiten im Amtsgericht Ibbenbüren
Montags 11-12 Uhr u. Mittwochs 11-12 Uhr
im Amtsgericht Ibbenbüren, Münsterstr. 35
Zimmer 16 (Tel.: 05451/926-316)

**Telefon außerhalb obiger Bürozeiten
05451/9985069**

Email
ingo.mattai@ag-ibbenbueren.nrw.de

Dienstkonto
Volksbank im Münsterland eG
IBAN DE71 4036 1906 0020 8047 00
BIC GENODEM11BB

Abs.: OGV I. Mattai, Rostocker Str. 10, 49479 Ibbenbüren

UGV Inkasso GmbH
Modenbachstraße 1
67376 Harthausen

Mein Zeichen
DR II 509/25
Bitte immer angeben!

Ihr Zeichen
5199942

Ibbenbüren, 03.03.2025

Zustellungssache

FKH OHG, Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen
vertr. d. UGV Inkasso GmbH, Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen
gegen Herrn Frank Zweber, (EG Rechts), Flurstraße 10, 49477 Ibbenbüren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Sache erhalten Sie anliegendes vorläufiges Zahlungsverbot
nach erfolgter Zustellung zurück.

Es sind Kosten in Höhe von **29,25 EUR** entstanden.

Nach Zweckerreichung sind erlangte Schuldnerdaten zu löschen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz Nordrhein-Westfalen finden Sie unter www.justiz.nrw.de/Service/datenschutz/rechtssachen/. Information in Papierform erhalten Sie auf Anfrage.

Die entstandenen Kosten ziehe ich per Lastschrift ein.

Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000083513. Mandatsreferenz 2-509/25 vom 21.02.25

Mit freundlichen Grüßen

(Ingo Mattai)
Obergerichtsvollzieher
beim Amtsgericht Ibbenbüren

Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis) in EUR v. 03.03.25

Nr.	Bezeichnung	Betrag	Anz.	Gesamt
1	KV 101 Sonstige Zustellung	3,30		14,30
2	KV 700 Dokumentenpauschale	0,50	8	4,00
3	KV 701 Entgelt Zustellung	3,45	1	3,45
4	KV 700/2 Elektronische Datei	1,50	3	4,50
5	KV 716 Pauschale			3,00
6	Rechnungs- und Zahlungsbetrag			29,25

D. Kostenschuldner ist FKH OHG.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim Amtsgericht Ibbenbüren, 49477 Ibbenbüren, Münsterstr. 35-37 schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen.

Elektronische Zustellung

OGV Ingo Mattai
Rostocker Str. 10
49479 Ibbenbüren

Mein Zeichen:
DR II 509/25
(bitte immer angeben)

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an d. Auftraggeber / Gläub. / Vertr.!
D. Gerichtsvollz. ist nur Zusteller.

D. hiermit übermittelte „Vorläuf. Zahlungsverbot, Az. Vorläufiges Zahlungsverbot“ wird

im Auftrag von **FKH OHG, Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen**
vertreten durch **UGV Inkasso GmbH, Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen**

als elektr. Dokument auf einem sicheren Übermittlungsweg zugestellt.

Zustellungsempfänger **Firma Volksbank im Münsterland eG vertr. d. d. Vorstand, Neubrückenstraße 66, 48143 Münster**

Als Nachweis der Zustellung dient die automatisierte Eingangsbestätigung. Der Zeitpunkt der Zustellung ist der in der automatisierten Eingangsbestätigung ausgewiesene Zeitpunkt des Eingangs in dem vom Empfänger eröffneten elektronischen Postfach.

Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis) in EUR v. 21.02.25

Nr.	Bezeichnung	Betrag	Anz.	Gesamt
1	KV 101 Sonstige Zustellung	3,30		14,30
2	KV 700 Dokumentenpauschale	0,50	8	4,00
3	KV 701 Entgelt Zustellung	3,45	1	3,45
4	KV 700/2 Elektronische Datei	1,50	3	4,50
5	KV 716 Pauschale			3,00
6	Rechnungs- und Zahlungsbetrag			29,25

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim Amtsgericht Ibbenbüren, 49477 Ibbenbüren, Münsterstr. 35-37 schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen.

Elektronisch zugestellt, daher nicht unterschrieben
(Obergerichtsvollzieher Ingo Mattai)



UGV Inkasso GmbH, Modenbachstr. 1, 67376 Harthausen
BMS 5199942 --A12

An die
Gerichtsvollzieherverteilestelle
beim Amtsgericht Ibbenbüren
49461 Ibbenbüren

Modenbachstraße 1
67376 Harthausen
Tel. 06344 9478-98
Fax 06344 9476-66
E-Mail info@ugv-inkasso.de

Telefonzeiten:
Mo-Do: 8:00 bis 17:00 UHR
Freitag: 8:00 bis 14:00 UHR

Bankverbindung:
Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE11 5451 0067 0077 0006 77
BIC: PBNKDEFFXXX

Unser Zeichen: 5199942
(Bitte unbedingt angeben!!)

14.02.2025

FKH OHG

././ Zweber, Frank

Modenbachstr. 1, 67376 Harthausen

Vorläufiges Zahlungsverbot (gemäß § 845 ZPO)

Der Gläubiger kann von Herrn Frank Zweber aus dem rechtskräftigen Vollstreckungsbescheid des AG Mayen Az. 19665986203 vom 08.08.2019 folgende Forderung beanspruchen:

Hauptforderung	€ 40,50
festgesetzte Kosten, bisherige Kosten der Zwangsvollstreckung sowie nach Titullierung entstandene Inkassokosten, Auslagen usw.	€ 177,00
Zinsen (13,25% absolut aus 40,50 € vom 04.07.2019 bis 14.02.2025 gem. § 288 Abs. 4 BGB)	€ 88,90
abzügl. geleisteter Zahlungen	€ 0,00
Kosten des Zahlungsverbot (0,3 Gebühr entspr. Nr. 3309 VV RVG aus 306,40 EUR Auslagen entspr. § 13 RVG, Ziff. 7002)	€ 18,00
Summe	€ 324,40

Zuzüglich der für dieses Zahlungsverbot angefallenen Zustellkosten. Siehe beiliegende Zustellurkunde.

Wegen dieser Ansprüche steht die Pfändung der angeblichen Forderung des Schuldners gegen

Drittschuldner:

1) Volksbank im Münsterland eG vertr. d. d. Vorstand c/o VR VertriebsServiceCenter eG, Hammerbrookstr. 63 20097 Hamburg

aus dem angeblichen Anspruch des Schuldners aus der bestehenden Geschäftsverbindung, insbesondere dem Kontokorrent und Girovertrag für alle Konten (auch Spar-, Festgeld- und Geldmarktkonten), hierbei

- der Anspruch auf Auszahlung der gegenwärtigen und zukünftigen Guthaben und
- der Anspruch des Schuldners auf Auszahlung vereinbarter Dispositionskredite, soweit er diese abrufen, bevor, wovon wir für den Gläubiger Schuldner und Drittschuldner benachrichtigen.

Der Drittschuldner wird aufgefordert, nicht an den Schuldner zu zahlen. Der Schuldner wird aufgefordert, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere Ihrer Einziehung, zu enthalten. Diese Benachrichtigung hat die Wirkung eines Arrestes (§§ 845, 930 ZPO).
Geschäftsführer

Zustellung an

Drittschuldner:

1) Volksbank im Münsterland eG vertr. d. d. Vorstand c/o VR VertriebsServiceCenter eG, Hammerbrookstr. 63 20097 Hamburg

Schuldner: Herrn Frank Zweber, Flurstr. 10, 49477 Ibbenbüren (Geb.Datum: 22.03.1978)

Mitteilung GVZ: Zustellungskosten können vom obigen Konto per Lastschrift eingezogen werden.

Gem. §13a Abs.1 Nr.7 RDG teilen wir Ihnen mit, dass Ihre Anschrift nicht vom Gläubiger stammt, sondern anderweitig ermittelt wurde. Bitte teilen Sie uns einen eventuellen Ermittlungsfehler schnellstmöglich mit, um eine Prüfung veranlassen zu können.

Für Inkassodienstleistungen registriert • Geschäftsführer Werner Jentzer, Frank Schork • Registergericht Ludwigshafen HRB 52654
zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesamt für Justiz (BJ), Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn, Mailkontakt: poststelle@bj.bund.de

Obergerichtsvollzieher Ingo Mattai
Rostocker Str. 10
49479 Ibbenbüren

Geschäftsnummer, Aktz.:

DR II 509/25, Vorläufiges Zahlungsverbot

Abs.: OGV I, Mattai, Rostocker Str. 10, 49479 Ibbenbüren

Herrn
Frank Zweber
(EG Rechts)
Flurstraße 10
49477 Ibbenbüren

Postübergabeurkunde

Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes **Vorläufiges Zahlungsverbot** habe ich heute auf Antrag d. **FKH OHG, Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen** vertreten durch **UGV Inkasso GmbH, Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen** als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Postanstalt hierselbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postbediensteten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

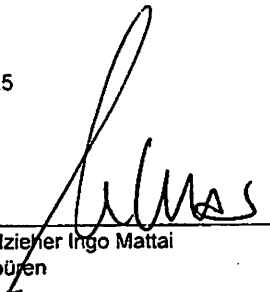
Kostenrechnung GvKostG in EUR v. 21.02.25

Nr.	Bezeichnung	Betrag	Anz. Gesamt
1	KV 101 Sonstige Zustellung	3,30	14,30
2	KV 700 Dok.-pausch.	0,50	8 4,00
3	KV 701 Entgelt Zustellung	3,45	1 3,45
4	KV 700/2 Elektronische Datei	1,50	3 4,50
5	KV 716 Pauschale		3,00
6	Rechnungs- und Zahlungsbetrag		29,25

D. Kostenschuldn. ist FKH OHG.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim Amtsgericht Ibbenbüren, 49477 Ibbenbüren, Münsterstr. 35-37 schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen.

21. Februar 2025


Obergerichtsvollzieher Ingo Mattai
beim AG Ibbenbüren

Zustellungsurkunde

OGV Ingo Mattai
Rostocker Str. 10
49479 Ibbenbüren

Z

XF 38 721 306 1DE



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

DR II 509/25, Az.: Vorläufiges Zahlungsverbot

Weitersenden innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 ☒ Inlands

1.3 Adressat

Herrn
Frank Zweber
(EG Rechts)
Flurstraße 10

49477 Ibbenbüren

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 ☒ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Obergerichtsvollzieher
Ingo Mattai
Rostocker Str. 10

49479 Ibbenbüren

0581309625



Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2

X

Postbediensteter

Justizbediensteter

Gerichtsvollzieher

Behördenbediensteter

3

übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)

4.1

unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3
abweichend)

Postleitzahl, Ort

5.1

– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2

– einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1

– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2

– einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3

– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1

dem Leiter der Einrichtung:

8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2

einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9

X

zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)

10.1

X

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
– zur Wohnung

10.2

– zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3

– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname*:

Beziehung zum Adressaten:

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1

– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2

– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3

– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

24.02.25 14.51

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Charfreitag, Klaus

Transfervermerk

erstellt am: 21.02.2025, 09:04:03

(weitere Details und Anmerkungen können Sie dem separaten Prüfprotokoll entnehmen)

Prüfergebnis der OSCI-Nachricht: NRW_B11740124786887ae556d44-c88d-46dd-8f59-a3f5c599afb1

Informationen zum Übermittlungsweg: Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Bürger- und Organisationspostfach.

Eingang auf dem Server: 21.02.2025, 08:59:47
(Ende des Empfangsvorgangs) (lokale Serverzeit)

Inhaltsdaten:

Anhänge: A12_5199942_14-02-2025_Auftrag.pdf, xjustiz_nachricht.xml

Prüfergebnis signierte Anhänge:

A12_5199942_14-02-2025_Auftrag.pdf.p7s enthalten in **A12_5199942_14-02-2025_Auftrag.pdf.p7s**

Signiert durch	Signiert am (sonst feststellbar)	Qualifiziertes Zertifikat	Integrität (mathematische Signaturprüfung)
Frank Schork	18.02.2025, 09:22:12	ja	ja

Visitenkarte des Absenders

Nutzer-ID DE:Justiz.497a1ab8-2f95-46bd-99ad-3b73b96ca1b8.74ff
Anrede
Akademischer Grad
Name/Firma UGV In'casso GmbH
Vorname
Organisation
Organisationszusatz
Straße Modenbachstr.
Hausnummer 1
Postleitzahl 67376
Ort Harchausen
Bundesland Rheinland-Pfalz
Land DE

Eingangsbestätigung vom 21.02.2025, 11:07:17

Angaben zur Nachricht:

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Bürger- und Organisationenpostfach.

Eingang auf dem Server: 21.02.2025, 11:07:14
Abholzeitpunkt: Die Nachricht wurde vom Empfänger noch nicht abgeholt.
Empfänger: Volksbank im Münsterland eG
Nutzer-ID des Empfängers: DE.Justiz.0c614a84-9510-462f-a576-36ba1e7eed68.ad88
Nachrichten Kennzeichen: NRW_B217401324321829628701f-b58e-4f5e-b77a-ce68dbce57a6
OSCI-Manager: <https://gp2n.egvp.nrw.de/osci-manager-entry/externalentry>
Nachrichtentyp: Zwangsvollstreckungssachen
Betreff: Zustellung DR II 509/25

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format
Ezu_drii-509-25_21-02-2025_85823.pdf	pdf
xjustiz_nachricht.xml	xml